

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerische Landesbibliothek
Herausgeber: Schweizerische Landesbibliothek
Band: 79 (1992)

Artikel: 1992 : das Jahr des Aufbruchs
Autor: Jauslin, Jean-Frédéric
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-362046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERICHTE UND AUFSÄTZE



Jean-Frédéric Jauslin, Direktor

1992: DAS JAHR DES AUFBRUCHS

In der Geschichte der Schweizerischen Landesbibliothek wird das Jahr 1992 sicher als Markstein erscheinen. Die 1990 eingeleiteten Reorganisationsarbeiten haben begonnen, Früchte zu tragen; vor allem haben sie, am 18. Dezember, zur einstimmigen Annahme des neuen Gesetzes über die SLB durch das Parlament geführt. Seit 81 Jahren waren die gesetzlichen Grundlagen unserer Institution unverändert geblieben. Auf ein ebenso langes Leben für das neue Gesetz zu hoffen, wäre anmassend und wenig begründet. Betrachtet man aber die Veränderungen, mit welchen die Welt der Information unsere Gesellschaft in den letzten drei Jahrzehnten konfrontiert hat, so war es jedenfalls höchste Zeit, das Problem an die Hand zu nehmen.

"Patience et longueur de temps font plus que force ni que rage": Geduld und Zeit tut mehr als Kraft und Wut, sagt La Fontaine in der Fabel vom Löwen und der Ratte. Zugegeben, wir mussten uns gründlich mit diesen Tugenden wappnen, bis unsere ersten Anstrengungen belohnt wurden. Eine Botschaft auszuarbeiten und sie dem Parlament vorzulegen, sollte eigentlich eine leicht lösbarer Aufgabe sein, bei der es sich einfach darum handelt, ein neues Konzept vorzubringen und durchzusetzen. In Wirklichkeit hat sie aber grosse Ähnlichkeit mit einer Kampfbahn. Wieviel Hindernisse hatten wir nicht zu nehmen, um zum Ziel zu gelangen, ein Ziel übrigens, das doch nur das Ende einer Etappe bedeutet! Und wenn der Zielstrich überquert ist, erinnert man sich kaum noch an den Start und an all die Krümmungen der Bahn, denen man folgen musste, und fragt sich: Haben wir das Ziel tatsächlich erreicht?

Täuschen wir uns nicht: dass ein neues Gesetz besteht und angenommen worden ist, markiert nur den Punkt, von dem die Umsetzung unserer Vorstellungen einer neuen SLB ausgehen muss. Wiegen wir uns vor allem nicht in dem Glauben, dass gleich vom Beginn des neuen Jahres weg Mittel und nötige Infrastruktur zur Verfügung stehen werden! Sicher nicht - der Kampf hat erst begonnen. Wir werden uns mit aller Kraft für unser Projekt einsetzen müssen; denn die wirtschaftliche Krise, durch die unser Land geht und die auch die Bundesfinanzen nicht verschont, wird es kaum ungeschoren lassen. Zwar gibt es gute Gründe zu hoffen, dass uns die Sachkredite zugeteilt werden - nach den Grössenordnungen der Bundeskasse ist die Reorganisation der SLB ein kleines Projekt; ernste Sorgen macht uns hingegen die Bewilligung der Stellen, die wir für unsere Restrukturierung benötigen.

Schon die erste Tranche von 17 Stellen wird vermutlich nicht bewilligt werden können, was uns dann vor die heikle Situation stellt, dass wir über Kredite verfügen, aber nicht über genügend qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, um unsere Projekte zu verwirklichen! Diese Divergenz wird uns vom Jahresbeginn 1993 an beschäftigen, und wir werden Lösungen finden müssen, um die Reorganisation der SLB dennoch harmonisch weiterzuführen.

Das Ja zu Botschaft und Gesetzesentwurf

Wie ist im eidgenössischen Parlament die Behandlung der Botschaft über die Reorganisation der SLB verlaufen?

Der Bundesrat hat sie dem Parlament am 19. Februar 1992 vorgelegt. Die Kommission "Wissenschaft, Bildung und Kultur" des Nationalrates hat sich zuerst mit der Vorlage befasst. Bei einer Besichtigung der Bibliothek am 13. April 1992 hat sie sich über die Lage unserer Institution Rechenschaft geben können und in einer lebhaften, konstruktiven Debatte dem Ratsplenum empfohlen, der Reorganisation zuzustimmen und das neue Gesetz anzunehmen. Die Mitglieder der Volkskammer haben der Vorlage des Bundesrates noch einen besonderen Akzent verliehen und mit einem Postulat verlangt, die SLB habe bei der Einführung des neuen Automatisierungsmodells eine Koordination zwischen den Bibliotheken unseres Landes sicherzustellen. In einem zweiten Postulat haben sie den Bundesrat beauftragt, die Möglichkeit einer Einführung des Pflichtexemplars (*dépôt légal*) in der Schweiz zu prüfen. Am 4. Juni hat der Nationalrat das neue Gesetz einstimmig angenommen, obschon sich da und dort Stimmen hören liessen, die zur Zurückhaltung mahnten.

Dann kam die Reihe an die ständerätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, das Projekt zu begutachten. Auch die Mitglieder der Kleinen Kammer hatten bei einer Besichtigung, am 18. September, Gelegenheit, sich von der Notwendigkeit der Reorganisation zu überzeugen. Auch sie haben das Projekt dem Plenum des Rats mit dem Antrag überwiesen, es ohne Abstriche zu genehmigen. Der Gesetzesentwurf wurde nur einigen wenigen sprachlichen Änderungen unterzogen. Am 1. Oktober 1992 hat sich auch der Ständerat einstimmig für die Vorlage ausgesprochen.

Wegen redaktioneller Bereinigung des Gesetzestextes musste die Schlussabstimmung auf die Winteression 1992 verschoben werden. Sie hat am 18. Dezember stattgefunden. Seit diesem Tag läuft die Referendumsfrist von 90 Tagen, die bis zum 13. April 1993 dauert. Wenn vom Referendum nicht Gebrauch gemacht wird, kann der Bundesrat das neue Gesetz über die Schweizerische Landesbibliothek auf den 1. Mai 1993 in Kraft setzen.

Laufender Betrieb und besondere Projekte 1992

Evaluation von Bibliothekssystemen

Neben der Behandlung und Annahme der Botschaft durch das Parlament gingen die Vorarbeiten für die Installierung eines integrierten Bibliothekssystems in der SLB einher. Die Automatisierung der Bibliothek, darüber war man sich einig, ist unabdingbare Voraussetzung, damit sie ihre Mittel optimal einsetzen und Dienstleistungen anbieten kann, die heute nicht möglich sind, die man aber von ihr dringend erwartet.

Bei jeder Beschaffung von solchem Umfang ist die Bundesverwaltung zu einer Ausschreibung gemäss GATT-Regeln verpflichtet. Wir haben deshalb anfangs des Jahres im "Schweizerischen Handelsblatt" veröffentlicht, dass wir aufgrund eines von uns zusammengestellten Pflichtenheftes Offerten zu erhalten wünschten. 21 Dossiers sind eingetroffen; eine Projektgruppe der SLB hat sie gründlich geprüft. Rund 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren, das ganze Jahr hindurch, an den verschiedenen Evaluationsphasen beteiligt. Zudem kam uns die Unterstützung eines Experten aus Deutschland zugute, den wir für diese Arbeit beziehen konnten. Ende Dezember verfügten wir über ausreichende Elemente, um uns für den Lieferanten zu entscheiden,

dessen Offerte den Evaluationskriterien am besten entsprach. Sein Dossier wird Anfang 1993 Herrn Bundesrat Flavio Cotti, dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, vorgelegt; nach einer Vernehmlassung bei verschiedenen nationalen Instanzen fällt er den endgültigen Entscheid.

Wir haben alle Hoffnung, dass der automatisierte Bibliotheksbetrieb im kommenden Jahr aufgenommen werden kann. Das wird uns vor eine Reihe von Aufgaben stellen: neue Arbeitsabläufe, Erfassung der Daten unserer konventionellen Kataloge, Installierung und Anpassung des Systems selbst.

Restaurierung - Konservierung

Eine grosse Sorge unserer Bibliothek ist die Erhaltung der Bestände. In den letzten Jahren konnte auf diesem Sektor nichts getan werden, weil die Mittel fehlten. Glücklicherweise ist es uns nun gelungen, eine der - international gesehen - wenigen Spezialistinnen des Faches zu engagieren. Frau Susan Herion hat ihre Arbeit bei uns am 1. April 1992 aufgenommen; sie ist Leiterin eines neuen Dienstzweigs, der Buchbinderei und Photolabor umfasst, aber auch Aufgaben im Bereich Präservierung und Konservierung übernimmt. Frau Herion hat sich zunächst einer Analyse des Erhaltungszustandes unserer Sammlungen zugewandt. Wie befürchtet, gibt das Ergebnis Anlass zu grosser Besorgnis. Wir haben unverzüglich eine Reihe von Massnahmen getroffen - bescheidene Massnahmen zunächst, aber geeignet, die schlimmsten Schadenursachen zu beheben.

Gleichzeitig haben wir die Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv fortgesetzt, und zwar im Rahmen einer Studie über Massenentsäuerungssysteme für Dokumente. Unter anderem sind die Ergebnisse der Tests, welche die SLB gemeinsam mit der Library of Congress (Washington D.C.) veranlasst hat, Punkt für Punkt überprüft worden. Leider macht die Technologie auf diesem Gebiet nicht genügend rasche Fortschritte, als dass wir schon heute die Lösung bezeichnen könnten, die wir übernehmen wollen. Nach wie vor sind wir aber davon überzeugt, dass eine Massenentsäuerungsanlage für die Schweiz eine Notwendigkeit darstellt.

Informatik

Auch hier hat die SLB einen ausserordentlich hohen Nachholbedarf zu verzeichnen, da der Bibliotheksbetrieb heute noch fast ausschliesslich manuell abgewickelt wird. Natürlich konnten wir mit der Installierung von PCs einige grössere Mängel beheben. Daraus haben aber andere Schwierigkeiten resultiert, indem nun jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin versuchen muss, ihre Aufgaben mit Hilfe von Geräten zu erledigen, die sie nicht immer restlos beherrschen. Wir sind deshalb sehr erleichtert, auf die Dienste eines neuen Verantwortlichen für Informatik zählen zu können: Herr Michel Moret hat sich sofort der beiden wichtigsten Aufgaben angenommen - einerseits den Einsatz einer Flotte von mehr als 30 PCs zu organisieren, anderseits aktiv bei der Evaluation und Wahl unseres künftigen Bibliothekssystems mitzuwirken.

CD-ROM-Netz

Seit einigen Monaten ist ein über PCs erschlossenes CD-ROM-Netz in Betrieb, das jedem Arbeitsplatz der SLB den simultanen Zugriff auf 14 CDs öffnet. Diesen Zugriff hat bisher vorwiegend das Personal des Schweizerischen Gesamtkatalogs für bibliographische Nachforschungen benutzt. Von Anfang an war aber vorgesehen, das Netz auch dem Publikum anzubieten. Das ist nun seit dem 16. November 1992 erfreulicherweise Realität: An diesem Tag ist im Katalogsaal der erste PC in Betrieb genommen worden, über den sich Benutzerinnen und Benutzer ins Netz einschalten können. Persönlich bedaure ich es, dieses Ereignis nicht stärker hervorgehoben zu haben, da es einen wirklichen Wendepunkt im Leben der SLB bedeutet.

Das Schweizer Zeitschriftenverzeichnis

1991 hat die Projektgruppe "Zeitschriftenverzeichnis" (VZ) die Weiterentwicklung dieses für die ganze Schweiz wichtigen Nachweisinstruments übernommen. Im Berichtsjahr bestand die Hauptaufgabe darin, neben den bibliographischen Adressen der ausländischen Periodika, welche in der Datenbank des VZ gespeichert sind, auch die Daten der in der SLB vorhandenen schweizerischen Zeitschriften aufzunehmen. Die Arbeit fand ihren Abschluss am 14. August 1992 mit dem Erscheinen bzw. der Auslieferung des erstmals aufgrund dieser informatisierten Daten hergestellten "Schweizer Zeitschriftenverzeichnisses 1986-1990".

Die Ausstellungen

Ein neues Tätigkeitsfeld der SLB sind die Veranstaltungen, die sie bei einem grösseren Publikum bekannt machen sollen. Wir haben nicht weniger als sechs Ausstellungen organisiert, aus eigenen Mitteln und in den eigenen Räumen. Hinzugekommen sind zahlreiche Führungen und Autorenlesungen und der Stand des Schweizerischen Literaturarchivs am "Salon du Livre" in Genf.

Die Ausstellungen in chronologischer Ordnung:

- Josef Viktor Widmann
- Yvan Moscatelli (in der Reihe "Arts plastiques - Message littéraire")
- Hermann Burger
- "The Sister Republics", konzipiert von der Library of Congress in Washington, von der SLB in die Schweiz übernommen, in Bern und Genf (1992), in Basel und Zürich (1993) gezeigt
- Ulrich Becher
- "Wallenstein", dem Hauptwerk von Golo Mann gewidmet, der das Manuskript dem Schweizerischen Literaturarchiv geschenkt hat.

Das Gebäude

Unsere Absicht, ein eigentliches Informationszentrum für die "Helvetica" aufzubauen, kann nur glaubwürdig sein, und die zahlreichen Probleme, die sich uns bei der Magazinierung der Bestände stellen, können wir nur lösen, wenn wir gleichzeitig die entsprechenden baulichen Massnahmen durchführen. Wir haben einen verantwortlichen Mitarbeiter der SLB freigestellt, um unsere Bedürfnisse detailliert zu erfassen. In enger Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement und dem Amt für Bundesbauten haben wir ein Projekt ausgearbeitet, das in vier Phasen ablaufen soll:

- Zunächst sind in den bestehenden Räumen punktuelle Anpassungen vorzunehmen. Der Wegzug des Bundesamtes für Statistik 1993 erlaubt es uns, für die Dienste der SLB eine zweckmässigere Raumzuteilung zu definieren. Gleichzeitig können wir uns stärker zum Publikum hin öffnen und das Erdgeschoss des Mitteltrakts in seiner ganzen Länge dafür zur Verfügung stellen.
- Im Zug der ersten eigentlichen Bauetappe wird ein unterirdisches Magazin unter der Grünanlage östlich der SLB erstellt.
- In einer zweiten Etappe soll die Raumkonzeption im bestehenden Gebäude gründlich überprüft und den Anforderungen moderner Informationsvermittlung angepasst werden.
- Längerfristig schliesslich denken wir an den Bau eines unterirdischen Magazins auch unter der Grünanlage West, zwischen unserem Gebäude und dem Naturhistorischen Museum.

Die zweite, dritte und vierte Phase sind Gegenstand einer Botschaft, die der Bundesrat dem Parlament im Februar 1993 vorlegen wird, nachdem er am 1. Juli 1992 schon einen entsprechenden Planungskredit bewilligt hat.

Externe Projekte

Nationale Koordination

Weit hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben sind 1992 leider die Fortschritte auf der Ebene der nationalen Koordination. Mario Botta hat kürzlich gesagt: "La richesse aujourd'hui n'appartient plus à ceux qui thésaurisent, mais à ceux qui ont la capacité de produire... Cette capacité présuppose une ouverture, une générosité envers l'extérieur très éloignée de l'attitude d'autodéfense que nous constatons actuellement dans notre pays": dass heute der Reichtum nicht mehr in den Händen derjenigen ist, die Schätze sammeln, sondern zu denen kommt, welche die Fähigkeit haben zu produzieren... - was Offenheit voraussetzt und Grosszügigkeit gegenüber der Umwelt, die sehr weit entfernt ist von der Abwehrhaltung, wie wir sie gegenwärtig in unserem Land wahrnehmen.

Es war trotz aller Bemühungen in den Berufsverbänden, in Arbeitsgruppen usw. nicht möglich, in innovativem Geist zusammenzuarbeiten und anspruchsvolle Zukunftsprojekte zu entwerfen. Wir mussten uns auf allen Ebenen damit begnügen, die Positionen zu halten; Öffnungen zeigten sich nur, wo sie den eigenen Interessen dienlich waren. Diese Einstellung bringt uns jedenfalls jener Politik der Erneuerung nicht näher, die bei der Gestaltung der Zukunft wirklich hilfreich wäre. Die Direktion der SLB fand sich immer wieder in der Lage, dass man sie zu einem Weg veranlassen wollte, der zwar den andern Institutionen durchaus entgegengekommen wäre, ihr selbst aber den Fortschritt auf eine Zukunftslösung hin nicht gesichert hätte. Das hat uns gezwungen, an unseren Zielen um so entschiedener festzuhalten, hat aber auch zu einem Abbau und schliesslich zu einer eigentlichen Verschlechterung der Beziehungen zwischen den Bibliotheken des Landes geführt, zumindest auf Stufe der Direktionen. Anderseits stellen wir mit Genugtuung fest, dass die vorgesetzten Behörden unsere Ideen verstanden und uns in unserer Arbeit unterstützt haben. Die klare, vorbehaltlose Haltung des Parlaments bestätigt sichtbar, dass wir zu Recht an unseren Zielsetzungen festgehalten haben.

Mediathek

Ein besonders wichtiges Projekt ist aufgenommen worden: eine Studie über den Erhaltungszustand des audiovisuellen Kulturguts in unserem Lande. Die Schlussfolgerungen der Projektgruppe zeigen, wie ernst die Lage ist - tagtäglich gehen einzigartige Dokumente zugrunde -, und betonen die Notwendigkeit, in diesem Bereich Massnahmen zu ergreifen. Die konjunkturelle Situation zwingt uns allerdings, realistisch zu sein, und lässt uns nur wenig Hoffnung, dass gesetzte Ziele in der nächsten Legislaturperiode zu erreichen sind. Ermutigt hat uns die ausserordentlich positive Einstellung des Vorstehers des Eidgenössischen Departements des Innern, der erkannt hat, was auf dem Spiel steht. Mit einer Sensibilisierungsaktion werden wir die Öffentlichkeit auf diese noch weithin unterschätzte Problematik aufmerksam machen.

Landesphonothek

Als nationale Institution mit einem Auftrag, der demjenigen der SLB vergleichbar ist, sollte die Landesphonothek in Lugano bei der Erhaltung des schweizerischen Kulturgutes eine wichtige Rolle spielen können. Es wäre erwünscht, ihr aufgrund des neuen SLB-Gesetzes gewisse Aufgaben zu übertragen, vor allem für die Konservierung von Tondokumenten. Leider verfügt die Landesphonothek nicht über genügend Mittel, um diesen Auftrag angemessen auszuführen. Weder die räumlichen noch die finanziellen Mittel, die ihr von der Stadt Lugano, vom Kanton Tessin und vom Bund zugesprochen werden, erlauben einen Ausbau ihrer gegenwärtigen Aktivitäten, so dass sie als nationale Institution anerkannt würde. In dieser Situation hat der Stiftungsrat das Bundesamt für Kultur ersucht, eine Integration der Landesphonothek in die SLB und vor allem die Möglichkeit von Synergien zu prüfen, die beiden Institutionen gleichzeitig eine harmonische Eigenentwicklung sichern.

Schlussfolgerung

Indem ich mich frage, wie dieser Tätigkeitsbericht 1992 unserer Bibliothek zu schliessen sei, kommt mir ein Satz von Roger de Peyrefitte in den Sinn. In "Jeunes Proies" sagt er: "... les romanciers mettent souvent dans leurs oeuvres ce qu'ils n'ont pas fait mais ce qu'ils auraient voulu faire..." - Romanautoren erzählen in ihren Werken oft von Dingen, die sie selbst nicht getan haben, die sie aber hätten tun wollen. Es ist ein bisschen dieses Gefühl, das sich einstellt, wenn ich an die vielen Projekte denke, die wir im Kopf hatten, als das Jahr 1992 begann. Dennoch ist - und ich sage das gerne - die Bilanz alles in allem positiv. Ich möchte in erster Linie die sehr guten Erfahrungen bei der Systemevaluation hervorheben, die Begeisterung, mit der sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SLB eingesetzt haben.

Halten wir abschliessend die Ziele fest, die wir nächstes Jahr erreichen wollen:

- Die Arbeitsmethoden sind zu straffen, die Verantwortlichkeiten überall klar zu definieren.
- Die Einsatzfreude der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darf nicht sinken, um so weniger, als sich eine gewisse Ermüdung bemerkbar zu machen anfängt, die hauptsächlich mit der verzögerten Realisierung der laufenden Projekte zusammenhängt.
- Die Fähigkeiten eines jeden sind optimal zu nutzen.
- Wir müssen darauf dringen, dass uns die finanziellen und personellen Mittel, die für unsere Reorganisation erforderlich sind, gegeben werden.
- Wir müssen uns vor allem im Informatikbereich bemühen, erste konkrete Resultate zu erzielen.

Wir werden diese Arbeiten im kommenden Jahr mit Mut und Optimismus anpacken.